

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen und Oberverwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen für die Amtsperiode 2025 bis 2030

Die Stadt Bremerhaven stellt derzeit eine Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen und Oberverwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen gemäß der Regelung des § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) auf.

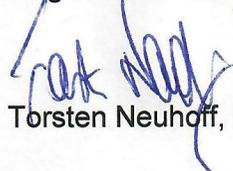
In die Vorschlagsliste können an dem Ehrenamt eines ehrenamtlichen Richters oder einer ehrenamtlichen Richterin interessierte Bürgerinnen und Bürger aufgenommen werden.

Diese müssen nach § 20 Verwaltungsgerichtsordnung ihren Wohnsitz in Bremerhaven haben, das 25. Lebensjahr vollendet haben und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Bremerhavener Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind das Amt eines ehrenamtlichen Richters oder einer ehrenamtlichen Richterin zu übernehmen, können sich bis zum 15.08.2024 beim Rechts-und Versicherungsamt bewerben. Das Formular kann während der Dienststunden Mo. bis Do. von 9 Uhr bis 15 Uhr und Fr. 9 Uhr bis 12 Uhr im Stadthaus 3, Zimmer 205 persönlich abgeholt oder auf der Homepage des Rechts-und Versicherungsamtes unter <https://www.bremerhaven.de/de/verwaltung-politik-sicherheit/buergerservice/adressen-oeffnungszeiten/rechts-und-versicherungsamt.22530.html> heruntergeladen werden.

Magistrat der Stadt Bremerhaven

Bremerhaven, den 18.06.2024



Torsten Neuhoff, Bürgermeister